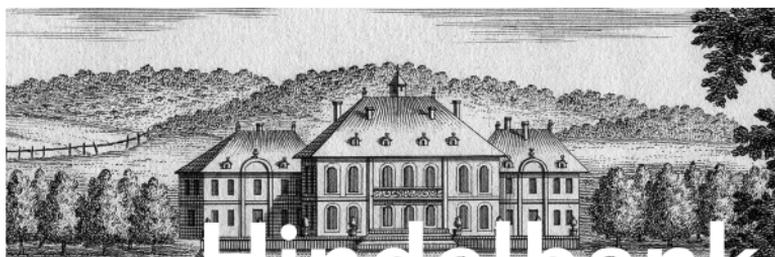


2021



Hindelbank



Hindelbank

Das Schloss. Die Anstalt. Das Dorf – 1721 bis heute

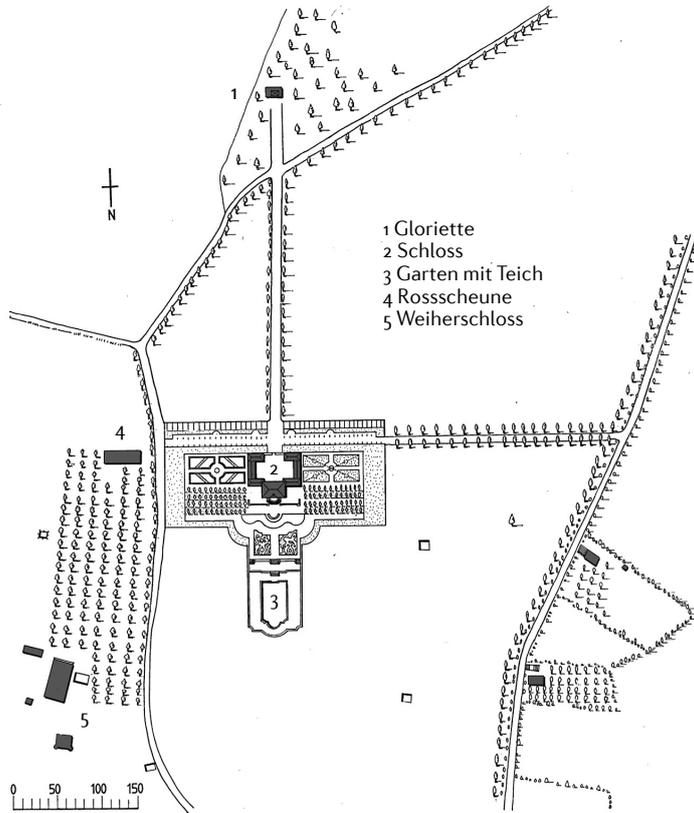
Justizvollzugsanstalt Hindelbank

16. Oktober – 27. November 2021

Inhalt

- Die Anlage von Schloss Hindelbank
- Texte zu den einzelnen Räumen
- Situationsplan der Ausstellungsräume
- Die Entwicklung in Hindelbank von 1548 bis heute
- Fragen an Sie

Hof Das Schloss und seine Umgebung



Situation der Schlossanlage 1765

Das Schloss und damit sein rechtwinkliges Achsensystem wurden präzise in das Achsenkreuz der Himmelsrichtungen eingebettet. Dies bedeutete einerseits Einordnung in den Kosmos,

war andererseits aber auch Ausdruck der ordnenden Macht des Bauherrn und damit der von Gott eingesetzten bernerischen Obrigkeit mit ihrem Haupt Hieronymus v. Erlach.

Die Einbettung in die Landschaft

Barockschlösser waren in die Landschaft eingebettet, die oft erheblich umgestaltet wurde. Klar gesetzte Achsen bestätigten die Macht der Herrschaft und erfreute diese. Die Nord-Süd-Achse des Schlosses Hindelbank hatte eine Ausdehnung von 600 Metern. Gegen Süden endete sie nach 440 Metern bei einem künstlich aufgeschütteten Hügel, auf dem sich ein Pavillon befand: die Gloriette. Nach Norden setzte sich die Achse mit dem Barockgarten um 165 Meter fort. Die Querachse mass von der Hauptstrasse bis zur ehemaligen Rossscheune (abgebrochen 1960) 540 Meter. Von der Gloriette aus genoss man die Aussicht auf Schloss, Dorf, Jura. Ebenso auf das Schloss Jegenstorf, dank einer in den Wald geschlagenen Schneise.

Der Ehrenhof

Der Ehrenhof bildete den grosszügigen, architektonischen Rahmen für «Arrivée» und «Départ» der Schlossherrschaft. Hier fuhren die Kutschen ein. Der Hof war der Raum, in welchem die Gäste ausstiegen; vom französischen Balkon in der Mitte des Obergeschosses aus konnten deren Fahrzeuge und ihr Auftreten gemustert werden. Je nach Rang erwartete die Herrschaft die Gäste im Hof oder liess sie durch Bedienstete in das Vestibül führen. Allenfalls geleitet man sie direkt in die Bibliotheksgalerie des Ostflügels. Die anderen Pavillons und die Verbindungsflügel dienten der Infrastruktur des Schlosses.

Zu unserer Ausstellung **Willkommen im Wandel**

Vor 300 Jahren im Auftrag von Hieronymus v. Erlach erbaut, ist das Schloss Hindelbank seit rund 160 Jahren eine Anstalt für Frauen. Mehrfach wurde das Bauwerk umgenutzt, umgebaut, durch neue Gebäude ergänzt, restauriert. Wir zeichnen Entstehung und etappenweise Transformation nach.

Die Etappen sind auch Stufen des politischen Wandels im Kanton Bern und spiegeln die Entwicklung der Gesellschaft, des Strafrechts und des Justizvollzugs.

Die Ausstellung ist in die Räume platziert, die als originale Gemächer zu erleben sind und die Darstellung eines Themas beinhalten. Texttafeln, die am Eingang der Räume stehen, weisen auf beides hin.

1

Unteres Vestibül **Die Oberen und die Unteren oder Die Wenigen und die Vielen**

Die Ausstellung

Schloss Hindelbank war als «Campagne» ein Repräsentationsbau auf dem Land. Ausserhalb der Stadt und doch nahe genug, um die täglichen Amtspflichten erfüllen zu können. Hier lebten Patrizier unter ihresgleichen, empfingen Besuche, verbrachten den Sommer in schön gestalteter Umgebung. Bedienstete sorgten für erlesenen Komfort. – 1866 wird das Schloss eine Anstalt für die Ärmsten der Armen. Bis zu 280 Frauen leben beisammen, Versorgte und später auch Verurteilte. Das Kollektiv dominiert. Die Nutzung des Schlosses ändert sich radikal. Die Ausstellung zeigt dies hier durch die Gegenüberstellung von fünf Generationen der Familie v. Erlach mit der tausendfachen Anzahl armer, gebrechlicher, versorgter und verurteilter Frauen.

Der Raum

In der aristokratischen Vergangenheit fuhr der Besuch mit der Kutsche in den Ehrenhof, den äusseren Empfangsraum, und betrat hier das untere Vestibül. In diesem Raum von etwa 65 Quadratmetern wurden die Gäste empfangen. Geradeaus konnten sie in den unteren Saal, über die Treppe in den oberen Saal oder durch die Türen rechts ins Appartement des Schlossherrn und in die Galerie gelangen. Der unter der Treppe abgeschlossene Korridor diente dem Personal als Ausgang von der Küche und den Serviceräumen.

2 Unterer Saal Der Bau in der Zeit

Die Ausstellung

Ein Schloss in Hindelbank gab es schon länger, etwas unterhalb der barocken Anlage. Als Sommersitz ist das neue Schloss von 1721 einer von mehreren bernischen Herrschaftssitzen. Die Ausstellung zeigt den Entwurfsprozess, das gebaute Schloss und die weiteren Veränderungen ab ca. 1750. Nach den Umbauten für die Anstalten ab 1866 kommen erst Mitte des 20. Jahrhunderts die Neubauten für den Justizvollzug hinzu. 1962–1966 wird das Schloss in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt.

Der Raum

Dieser Raum dürfte der wichtigste Raum gewesen sein, in dem man sich mit Gästen aufhielt. Alle wesentlichen Teile der Originalausstattung sind erhalten geblieben: Die Türen zu den angrenzenden Räumen, die Cheminées mit marmorierten Aufsätzen, die Stuckdekorationen der Decke und die in Blau und Gold bemalten hölzernen Rahmen für die 1966 wieder angebrachte Stoffbespannung. Die Mitteltüre führte einst in den 160 Meter langen Hauptgarten. Das Porträt rechts stellt den Bauherrn dar, gemalt 1730. 1866 wurde der Raum zum Schlafsaal der eingewiesenen Frauen, 1896 zum Arbeitsaal.

3 Nordwestraum Plötzlich zusammen ohne Wahl

Die Ausstellung

Plötzlich ist man hier. Die Verhandlung vor Gericht hat darauf nicht vorbereitet. Die Welt der Anstalt ist kalt und eng. Man lebt, arbeitet, schläft nahe beieinander. Erst ab 1960 gibt es Einzelzellen. Die Menschen, von denen man Abschied genommen hat, sind weit weg. Ebenso die Opfer der eigenen Taten. Der Weg zurück ist lang. Man muss in der Unfreiheit versuchen, sich neu in die Gesellschaft zu integrieren, um straffrei leben zu können. Hunderte Frauen haben in Hindelbank ihre Strafe verbüsst. Fünf Frauen werden hier porträtiert. Porträts von administrativ versorgten Frauen folgen in Raum 8.

Der Raum

1812 war der Raum ein Schlafzimmer, zusätzlich möbliert mit hohem Sekretär und Fauteuils um das Cheminée. Der Raum ist intakt geblieben, wie er 1721 entstanden ist. Wände und Decke sind mit prachtvollem furniertem Eichtäfer ausgekleidet, dessen dreiteilige Felder von schlanken Zwischenrahmen getrennt sind, die in geschnitzten, scheinbar die Decke tragenden Konsolen enden. Der Fussboden aus Eiche und Kirschbaum konnte 1966 anhand einer Zeichnung von 1915 rekonstruiert werden.

4

Südwestraum, ehemaliges Esszimmer Hunger und Not

Die Ausstellung

1857/58 werden die Einwohnergemeinden verantwortlich für die Versorgung der Armen. Der Kanton muss Anstalten für Gebrechliche, Kranke und Waisen errichten. 1849 eröffnet er im Bärau-Gut die erste Verpflegungsanstalt für Männer und Frauen. Für eine zweite fällt die Wahl auf Hindelbank, die Geschlechter werden getrennt. 1866 kauft der Kanton das Schloss und lässt es minimal herrichten. Bis 1895 sind stets mehr als 250 Frauen in der Anstalt untergebracht. Sie müssen zu «Aufmunterungsprämien» arbeiten; als Hilfskräfte, in Handarbeiten, auf dem Feld. Eine der jüngsten Insassinnen ist Marie Sophie Wyss.

Der Raum

Der Raum war ehemals das Esszimmer. Nahebei befand sich die Küche. Wandschränke enthielten Geschirr und Silber. Die festlich gemalte Dekoration besteht aus flachen Säulen, die die Schränke rahmen und die verzierte Decke zum Schein tragen. Ihr Mittelbild zeigt die griechischen Götter Zeus und Hera mit ihren heiligen Vögeln, Adlern und Pfauen. Fruchtschalen und -gehänge erinnern an die Funktion des Raums und an den Reichtum des Bauherrn. Ölgold, heute oxidiert, liess den Raum einst funkeln. Der Ofen ist nachträglich hierhin versetzt worden. Ab 1866 war der Raum dicht belegter Schlafsaal.

Treppe vom unteren in das obere Vestibül Ein Aufgang zum Imponieren

Die frei in den Raum schwingende Treppe stellt die Verbindung mit dem Obergeschoss her. Sie war früher Teil des galanten Empfangszeremoniells: Die Schlossherrschaft konnte dem Gast von oben her entgegenkommen, statt ihn bereits im Vestibül zu empfangen. Das vergoldete Schmiedeeisengeländer entwickelt sich aus einer feinen Schnecke. Die Bilder stellen Könige und andere Fürsten dar und sind vom Berner Maler Emanuel Handmann um 1774 geschaffen worden. Der Kanton kaufte sie 1979, um das Schloss auszustatten.

5 Oberes Vestibül Ein Jahrhundert Strafvollzug in Hindelbank

Die Ausstellung

1912 wird das Schloss zum Gefängnis und ist bis 1981 Arbeits- und Strafanstalt zugleich. 1942 tritt das Schweizerische Strafgesetzbuch in Kraft; es führt die Resozialisierung als Ziel der Freiheitsstrafe ein und verlangt unterschiedliche Anstaltstypen. 1960 entstehen die Zusatzbauten mit Einzelzellen und weiteren Neuerungen. Schrittweise wird Hindelbank zu der Straf- und Versorgungsanstalt für Frauen, zumindest in der Deutschschweiz. Wir können das vielschichtige Thema nicht erschöpfend behandeln und konzentrieren uns auf wenige Punkte. Die heutige Realität wird in Raum 6 dargestellt.

Der Raum

Der Raum erlaubt in erster Linie Zugang zum oberen Saal. Die Türe rechts führt in die zwei östlichen Räume. Eine Treppe ermöglichte dem Personal, das im Obergeschoss des Westpavillons hauste, den direkten Zugang zu den Räumen der Herrschaft. 1866 halbierte man den Raum, um einen zusätzlichen Schlafsaal mit 7 Betten zu erhalten; dies wurde 1965 rückgängig gemacht.

6 Oberer Saal Leben, Lernen und Arbeiten in Hindelbank heute

Die Ausstellung

Die Strafe, zu der die Frauen in Hindelbank verurteilt sind, besteht im Entzug der Freiheit. Zusätzlich kann eine therapeutische Behandlung angeordnet werden, eine sogenannte Massnahme. Ausdrücklich bestimmt das Strafgesetzbuch, die Menschenwürde der Eingewiesenen sei zu achten; Rechte dürfen nur so weit eingeschränkt werden, wie es unumgänglich ist (Artikel 74). Anders gesagt: In der Unfreiheit muss maximale Freiheit gelten. In der Justizvollzugsanstalt Hindelbank (JVA) bemühen sich heute alle um diese Gratwanderung. Da der Betrieb der JVA nicht besucht werden kann, ermöglicht eine 3D-Projektion Einblicke.

Der Raum

Man wähnt sich in einem Säulensaal. Nach Norden kann in die Wirklichkeit geblickt werden. In die anderen Richtungen öffnen sich illusionistische Durchblicke. Rechts betritt man einen imaginären Garten, dessen Weg zu einer Art Triumphbogen führt mit dem Wappen v. Erlach. Links sieht man in einen Brunnenhof, von einem Laubengang gerahmt. Auf der Eingangswand blickt man in Treppenhäuser und auf Balkone, Gegenstücke zum realen Balkon der Fensterwand. Der Fussboden ist als Rosette gegliedert. Einst war auch die Decke illusionistisch gemalt. 1895 wurden hier 20 Betten aufgestellt.

7

Nordwestraum Innen und aussen

Die Ausstellung

Bis 1997 war das Schlossareal offen zugänglich. Die Landstrasse von Bern nach Luzern führte hindurch, Spaziergänge an den Bauten vorbei waren möglich. Für die Bewohnerinnen und Bewohner Hindelbanks ist das Schloss auf dem Hügel nicht zu übersehen, doch der Anstaltsalltag bleibt verborgen. Diese Situation verstärkt sich nach dem Bau des Zauns zur Sicherheit der Insassinnen und der Bevölkerung. Seitdem ist das «Innen», Wesensmerkmal jedes Gefängnisses, ausgeprägter. Und das «Aussen», Herkunfts- und Sehnsuchtsrichtung, noch weiter entfernt.

Der Raum

Der Eckraum gegen Nordwesten ist vollständig mit furniertem, gemasertem Nussbaumtäfer ausgeschlagen. Besonders kunstvoll ist die Hohlkehle zur Decke ausgestaltet. Auch die Cheminée-Einfassung ist hölzern. Die geometrisch gefelderte Decke hat ein Mittelmotiv, das mit Bogenformen erweitert ist. Der Fussboden konnte nach Zeichnungen von 1915 rekonstruiert werden. 1895 enthielt der Raum 9 Betten.

8

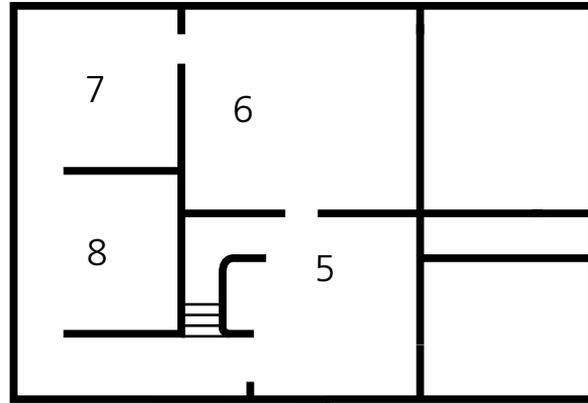
Südwestraum | Landschaftszimmer Die administrative Versorgung war ein Unrecht

Die Ausstellung

Die administrative Versorgung ist seit dem 19. Jh. bis 1981 praktiziert worden. Sie wurzelt im Armenrecht. Es geht darum, sogenannte «arbeitsscheue» oder «liederliche» Personen durch Arbeit zu «bessern». Durch Verwaltungsbehörden ohne Urteil und Rechtsmittel versorgt werden Männer und Frauen. Von den Frauen kommen die meisten nach Hindelbank. Hier leben sie zusammen mit gerichtlich verurteilten Straftäterinnen, oft ohne zu wissen, wann sie entlassen werden. Die Versorgung ist nicht vereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, der die Schweiz 1974 beitrifft. 1981 wird das Unrecht beendet.

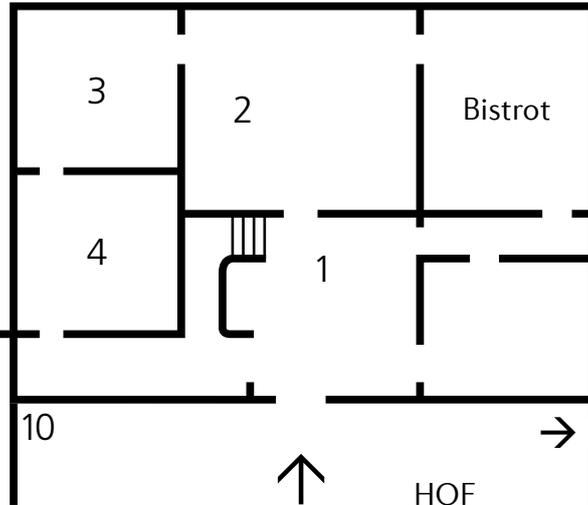
Der Raum

Das Landschaftszimmer ist eine gemalte Stube. Die Weichholzvertäferung ist vollflächig rötlich marmoriert. Das Zimmer hiess daher «rote Stube». Rot sind auch die Rahmen der drei Bildzonen und der Decke. Im Sockel und im Oberfries sind Landschaften zu sehen, während die grossen Hauptbilder Jagd- und Kriegsszenen darstellen. Es sind nach Stichvorlagen gemalte Fantasiebilder. Eine allegorische Szene füllt die Decke fast vollständig aus: Apollo und Diana vertreiben böse Geister und den Teufel. Der Sensenmann ist Chronos, der Gott der Zeit, auch er muss weichen.



Obergeschoss

Situationsplan
der Ausstellräume



Erdgeschoss

HOF

9

Kapelle Fragen zum Strafen

Die Ausstellung

Hinter jeder Straftat steht eine Geschichte. Sie beinhaltet Leiden und hinterlässt Opfer. Nicht selten war eine Täterin vor ihrer Tat selbst Opfer von Missbrauch und Gewalt. Vor jeder eingewiesenen Frau liegt eine Zukunft.

Zwischen diesen Polen liegt die Zeit in der Anstalt. Oberstes Ziel für die Zukunft ist die Verhütung weiteren Schadens und weiterer Opfer. Was bedeutet dies für die eingewiesenen Frauen und für die Mitarbeitenden im Justizvollzug? Das ist das Thema hier in der Kapelle.

Dank dem Opferhilfegesetz von 2007 erhalten Opfer von Straftaten heute auch staatliche Hilfe und Unterstützung.

Der Raum

Der ursprünglich mit kostbarem Täfer ausgekleidete Raum enthielt eine 4000-bändige Bibliothek und eine Bildersammlung. Erhalten geblieben ist einzig die Decke, deren Gemälde eine Verherrlichung (Apotheose) des Hieronymus v. Erlach und seiner Tugenden darstellt. 1866 wurde der Raum in zwei Stockwerke unterteilt, um einen Ess- und einen Arbeitsaal für die Verpflegungsanstalt zu erhalten. Dies wurde 1964 beim Umbau in eine Kapelle rückgängig gemacht. In Hindelbank leben heute Frauen unterschiedlicher Religionen; dies erfordert gegenseitiges Verständnis. In der Kapelle steht deshalb kein Kreuz mehr; sie ist Andachtsort für alle.

10

Arrestzellen Das Gefängnis im Gefängnis

Das Leben in der Anstalt ist einem Regelwerk unterworfen. Es enthält ein Disziplinierungssystem mit Vergünstigungen, Privilegien und Sanktionen. Eine leichte Sanktion ist der Verweis. Eine stärkere ist der Entzug oder die Verweigerung von Vergünstigungen. Die härteste Strafe ist der Arrest. Dafür gab es im Schloss lange besondere Zellen unter der Erde, mit Zugang vom Hof, dunkel, kalt. Für den Arrest im «Cachot» gab es eine zeitliche Befristung von 4 Wochen. Ab 1951 musste nach 8 Tagen der Anstaltsarzt die arrestierte Frau gesundheitlich überwachen. Der Arrest war «einfach» oder «scharf»; je nachdem war die Zelle anders ausgestattet, die Arbeit, der Spaziergang, bis 1970 allenfalls eine «Kostschmälerung». Arrest war das Gefängnis im Gefängnis.

Die Räume sprechen für sich, sie sind die Ausstellung ihrer selbst. Sie zu besuchen, konfrontiert uns mit ihrer Enge, Kälte, Abgeschiedenheit und dem Zurückgeworfensein auf sich selbst bis hin zum Gefühl, von der Welt womöglich vergessen zu werden. – Die «Cachots» werden nicht mehr benutzt.

Die Entwicklung in Hindelbank von 1548 bis heute

1548 Hans v. Erlach erwirbt die Herrschaft Hindelbank mit dem Gut im Wyler. «Im Wyler» ist wohl ein Verschrieb: Da das Gut von einem Weiher umgeben ist, soll es vermutlich «im Weiher» heissen.

1562 Das Gutshaus «im Wyler» wird erweitert in Form eines festen Weiherschlosses, das von einem Wassergraben umgeben ist.

1712 Hieronymus v. Erlach (1667–1748) baut als Landvogt von Aarwangen sein erstes Schloss in Thunstetten, eine Maison de plaisance. Er verkauft es 1746.

1720 Hieronymus v. Erlach rundet sein Erbe ab (die Herrschaftsrechte Mattstetten und Urtenen) durch Kauf der Rechte Bärswil, Mattstetten und Hindelbank.

1721–1725 Schloss Hindelbank wird gebaut. Es ist für fünf Generationen Herrschaftssitz der Berner Patrizierfamilie v. Erlach.

1750 Nach dem Tod des Hieronymus 1748, lässt sein Sohn Albrecht Friedrich (1696–1788) für den Vater in der Kirche Hindelbank ein prunkvolles Grabmal errichten. Der Auftrag geht an den Bildhauer und Innendekorateur Johann August Nahl aus Berlin. Dieser wird auch beigezogen, um im Schlossgarten eine kunstvolle Brüstung für die oberste Terrasse zu gestalten und mit Plastiken zu schmücken: Löwen und Sphingen.

1751 Johann August Nahl erschafft, erschüttert über den Tod der Pfarrfrau Maria Magdalena Langhans und ihres Kindes bei der Geburt, ein Grabmal in der Kirche Hindelbank. Es zeigt die auferstehenden Verstorbenen, wie sie die Grabplatte durchbrechen. Im 18. und 19. Jh. ist das Grab europaweit bekannt.

1780/90 Die Rossscheune aus dem 17. Jahrhundert wird abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Dieser markiert den östlichen Abschluss

der Ost-West-Querachse der Schlossanlage. Er muss 1960 einem Gefängnis-Neubau weichen.

1850 Im Thorberg bei Krauchthal wird die erste kantonale Zwangsarbeitsanstalt für Männer und Frauen eröffnet.

1850er Maria Anna v. Erlach-v. Muralt nimmt in der Rossscheune des Schlosses «des pauvres enfants vagabonds» auf und führt während einiger Jahre eine private Armenanstalt.

1852 Robert v. Erlach, Maria Annas Ehemann, richtet im Schloss ein «Erziehungspensionat» ein. Für die Pfleglinge beantragt er Unterstützung bei deren Heimatgemeinden.

1866 Robert v. Erlach (1794–1879) verkauft Schloss Hindelbank dem Kanton Bern, der darin eine Notarmenverpflegungsanstalt für Frauen einrichtet. Das Gebäude wird für die Anstalt umgebaut und erweitert.

1866 Die Notarmenverpflegungsanstalt für Frauen im Schloss Hindelbank nimmt den Betrieb auf. Verwalter ist Kaspar Flückiger mit seiner Familie.

1869 und 1886 Weitere Teilumbauten des Schlosses. Zusätzliche Schlafsäle werden eingerichtet. Für 250 Frauen übervoll konzipiert, ist das Schloss zuweilen mit mehr als 280 Frauen bis unter das Dach ausgelastet.

1895 Die Frauen von Hindelbank werden nach Frienisberg verlegt und in die dortige Männer-Verpflegungsanstalt integriert.

1896 Das Schloss wird zur «Zwangsarbeitsanstalt für Weiber» und zu diesem Zweck erneut baulich angepasst. Hindelbank ist nun ein Ort für Frauen, denen die Behörden «Müssiggang», «Arbeitscheu» oder «liederlichen Lebenswandel» anlasten – alles keine Straftaten. Die Frauen sollen mit Zwangsarbeit auf den «rechten Pfad» geführt werden. Die Verwaltung übernehmen Gottlieb Pulver und Elisa Pulver-Lanz bis 1921 (Tod von G. Pulver).

1912 Ab jetzt heisst die Anstalt «Weiber Zucht- und Korrekthaus». Zu den administrativ versorgten Frauen kommen strafrechtlich Verur-

teilte. Bauliche Hauptmassnahme ist die Vergitterung aller nach aussen gerichteten Fenster.

1921 Die Verwaltung übernehmen Rudolf Scholl und Frieda Scholl-Grossenbacher (bis 1950).

1927 Ein zusätzlicher grosser Zellenbau wird geplant. Die Ausführung kommt nicht zustande.

1928 Die Anstalten Hindelbank präsentieren sich an der SAFFA (Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit).

1937 Die Bundesversammlung beschliesst das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB).

1942 Das StGB tritt in Kraft. Artikel 74 lautet: «Die Menschenwürde des Gefangenen* oder des Eingewiesenen ist zu achten. Seine Rechte dürfen nur so weit beschränkt werden, als der Freiheitsentzug und das Zusammenleben in der Vollzugseinrichtung es erfordern.»

* Das Gesetz verwendet, wie damals üblich, ausschliesslich die männliche Form.

Hindelbank heisst nun: «Frauen Verwahrungs- und Strafanstalt» sowie «Frauen Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt».

1950 Die Verwaltung übernehmen Fritz Meyer (bis 1983) und, als Hausmutter, Martha Meyer-Wenger (bis 1982).

1956–1963 Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Strafvollzug schliessen sich die Kantone zu drei Konkordaten zusammen. Mitglieder von zwei Konkordaten weisen die verurteilten Frauen nach Hindelbank ein: Konkordat Nordwest- und Innerschweiz (AG, BE, BS, BL, LU, OW, NW, SZ, SO, UR, ZG) und Konkordat Ostschweiz (AI, AR, GL, GR, SH, SG, TG, ZH).

1958 Der Kanton kauft das «Steinhofareal» in Burgdorf für den Vollzug der Halbfreiheit (Übergangshaus) für Männer und Frauen.

1959–1960 Für die Anstalt werden aufgrund einer kantonalen Volksabstimmung Neubauten mit Einzelzellen errichtet. Die Rossscheune aus dem Jahr 1780/90 wird abgebrochen.

1962 In den Neubauten wird eine Säuglingsabteilung mit fünf Einzelzimmern eingerichtet (Wohngruppe Mutter und Kind).

1970 Ein Hochsicherheitstrakt wird errichtet, um die RAF-Terroristin Gabriele Kröcher-Tiedemann unterzubringen.

1976 Tod von Rasmieh Hussein an Asthma in der Zelle.

1977 Petition von 66 eingewiesenen Frauen an Bundespräsident Kurt Furgler.

1978 Untersuchungsbericht der Eidg. Kommission für Frauenfragen stützt die Forderungen der Petition. In der Folge kommt es zu Reformen im Strafvollzug in Hindelbank.

1981 Das Unrecht der willkürlichen administrativen Versorgung wird aufgehoben.

1983 Die Direktion übernimmt Peter Eggen (bis 1993).

1993 Die Direktion übernimmt interimistisch Martin Lachat (bis 1995).

1995 Erste Direktorin wird Marianne Heimoz (bis 2011).

1995–1997 Die Zellen werden vergrössert. Räume für drei Wohngruppen entstehen. Das Direktorenhaus wird zum Besucherhaus. Die Anlage wird umzäunt; eine Sicherheitszentrale sichert den Zugang.

1999 Der «Steinhof» in Burgdorf wird zur Aussenwohngruppe nur noch für Frauen.

2011 Die Direktion übernimmt Annette Keller. Die Wohngruppe für den stationären Massnahmenvollzug wird eröffnet.

2021 Der «Steinhof» in Burgdorf wird aufgegeben. Für die Aussenwohngruppe entsteht am Dorfrand von Hindelbank ein Neubau, der 2022 bezogen werden wird.

Fragen an die Besucherinnen und Besucher der Ausstellung

Muss die Freiheitsstrafe so vollzogen werden?

Der Zweck der Freiheitsstrafe ist die Vorbereitung auf ein straffreies Leben in Freiheit. In welchem Verhältnis steht die Resozialisierung (als Zweck der Strafe), also die neuerliche gesellschaftliche Inklusion, zur vorübergehenden Exklusion? Kann Inklusion einseitig erwartet werden – oder was müssen alle Gesellschaftsmitglieder dazu beitragen? Braucht es zwingend den Ausschluss aus der Gesellschaft? Oder erschwert der Ausschluss eine Resozialisierung? Gibt es Alternativen bzw. eine weitere Entwicklung? Wie weit beschränkt das Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft andere Formen des Vollzugs, zum Beispiel Halfreiheit, gemeinnützige Arbeit oder electronic Monitoring?

Unsere Fragen an Sie

Liebe Besucherinnen und Besucher, am Ende unserer Ausstellung stellen wir Ihnen Fragen zum hier Erlebten. Beantworten Sie diese, wenn Sie mögen, hier oder zu Hause, allein oder mit anderen. Es ist ein Angebot, sich mit allgemeinen Fragen des Lebens in der Gesellschaft zu befassen.

Das Schweizerische Strafgesetzbuch bestimmt zur Freiheitsstrafe:

Art. 74

Die Menschenwürde des Gefangenen* oder des Eingewiesenen ist zu achten. Seine Rechte dürfen nur so weit beschränkt werden, als der Freiheitsentzug und das Zusammenleben in der Vollzugseinrichtung es erfordern.

Art. 75 Abs. 1

Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Der Strafvollzug hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen, die Betreuung des Gefangenen zu gewährleisten, schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken und dem Schutz der Allgemeinheit, des Vollzugspersonals und der Mitgefangenen angemessene Rechnung zu tragen.

* Das Gesetz stammt aus dem Jahr 1937 und ist 1942 in Kraft getreten. Es verwendet, wie damals üblich, ausschliesslich die männliche Form.

Haben Sie schon etwas getan, das anderen einen Nachteil zufügte? Sind darunter Dinge, die das Gesetz unter Strafe stellt (z.B. mit einer Busse)? Wurden Sie erwischt? Schämen Sie sich dessen, was Sie getan haben, und warum? Denken Sie, Ihr soziales Verhalten müsste gefördert werden? Wenn ja, wie und von wem?

Wie lösen Sie Konflikte? Wie gehen Sie mit Ohnmacht und Wut um?

Finden Sie es grundsätzlich richtig, dass der Staat bestimmte Taten von Menschen unter Strafe stellt und andere nicht? Wenn ja, welche Taten würden Sie unter Strafe stellen? Welche würden Sie mit Freiheitsentzug bestrafen, welche mit einer Busse? Welche Handlungen, die anderen Menschen potenziell schaden, würden Sie straflos belassen?

Halten Sie alles für erlaubt, was das Gesetz nicht ausdrücklich verpönt – zum Beispiel lügen, Missgeschicke anderer ausnützen, unfair sein usw.? Falls ja, wo liegt für Sie persönlich die Grenze: Bei ihrem schlechten Gewissen oder bei der Angst, aufzufliegen? Oder doch beim Schaden für andere?

Was würde Sie eher von einer illegalen Tat abhalten – die Art und Höhe einer möglichen Strafe oder der Grad der Wahrscheinlichkeit, dass Sie erwischt werden? Oder dass Sie die (möglichen) Folgen Ihrer Tat für Mitmenschen (präventiv) aufgezeigt bekommen?

Wenn Sie sich an Ihre Reaktion auf ein öffentlich geschildertes Verbrechen erinnern – was bewegte Sie mehr: Der Zorn auf die Täterin/den Täter oder das Mitleid mit den Opfern? Und was erwarteten Sie mehr: Die Bestrafung der Täterin/des Täters oder die Hilfe für die Opfer und ihre Angehörigen?

Wird nach Ihrer Meinung genug für die Opfer von Straftaten getan? Das Opferhilfegesetz sieht Soforthilfe, längerfristige Beratung, Entschädigung und Genugtuung vor. Wäre aus Ihrer Sicht mehr notwendig? Was?

Angenommen, Sie hätten ein Delikt begangen und müssten eine Freiheitsstrafe verbüßen, was würde Sie daran am meisten erschrecken?

Was würden Sie vor allem vermissen? Können Sie sich vorstellen, dass Sie im Justizvollzug Teile Ihres früheren «freien» Lebens nicht vermissen würden?

Ausserhalb des Gefängnisses: Empfinden Sie sich in der Gesellschaft als frei? Falls nicht: Welche Einschränkungen empfinden Sie? Wie gehen Sie damit um? Und empfinden Sie die gesellschaftlichen Verhältnisse als gerecht?

Ist in einer Gesellschaft, für welche die individuelle Lebensgestaltung und die Selbstverwirklichung höchste Güter darstellen, der vorübergehende Entzug der Freiheit nach Ihrer Meinung eine milde Form der Strafe oder eine (besonders) harte?

Überzeugt es Sie, dass die Höchststrafe darin besteht, der bestraften Person für viele Jahre die Freiheit zu entziehen – und nichts sonst? Wünschen Sie sich andere Strafen?

Was ist für Sie der wichtigste Zweck einer Freiheitsstrafe: (a) Ausgleich für begangenes Unrecht? (b) Abschreckung? (c) Bekräftigung der Geltung der Normen? (d) Kurzfristige Sicherheit durch Inhaftierung? (e) Langfristige Sicherheit durch Resozialisierung? (f) Zeit, Raum, Pflicht, sich mit der begangenen Tat auseinanderzusetzen? (g) Weitere?

Ist die Strafe verbüsst, die Tat also gesühnt, eine Person aber weiterhin verwahrt, welche zusätzlichen Freiheiten in der Unfreiheit muss sie beanspruchen dürfen? Welchen Ansprüchen Verwahrter muss eine entsprechende Einrichtung genügen? Lassen sich in dieser Hinsicht logische Unterschiede zwischen Freiheitsstrafe und Verwahrung definieren?

Wie müsste das Leben in einer Justizvollzugsanstalt gestaltet sein, damit Monate oder Jahre in Unfreiheit Ihr soziales Verhalten fördern würden?

Die Aufgabe des Strafvollzugs besteht darin, das soziale Verhalten der eingewiesenen Person zu fördern. Welche Aspekte finden Sie dabei

am wichtigsten? Wie können diese in einer Justizvollzugsanstalt gefördert werden?

Was prägt nach Ihrer Erfahrung das soziale Verhalten vor allem: (a) Die Gene? (b) Kindheitserfahrungen? (c) Erziehung? (d) Geschlecht? (e) Bildung? (f) Intelligenz? (g) Fähigkeiten? (h) Das soziale Umfeld? (i) Wirtschaftliche Gegebenheiten? (k) Glauben? (l) Innere Überzeugungen? (m) Weitere?

Wie würden Sie reagieren, wenn eine ehemalige Insassin/ein ehemaliger Insasse nach der Entlassung Ihre Nachbarin oder Ihr Nachbar würde? Wie müsste der Strafvollzug ausgestaltet sein, damit Sie dabei ein gutes Gefühl hätten?

Kinder bis zum Alter von drei Jahren dürfen bei der Mutter im Justizvollzug leben. Wäre es besser, wenn sie mit der Mutter bis zum Ende ihrer Haftzeit zusammenbleiben könnten? Oder sollten sie früher getrennt werden und wohin kämen die Kinder dann? Ist es überhaupt richtig, dass Kinder in der Unfreiheit einer Anstalt leben? Und was halten Sie davon, dass es in Männergefängnissen keinen Platz für Kinder gibt?

Können Sie sich persönlich eine Strafe ohne Sühne vorstellen? Was verstehen Sie unter Sühne? Empfinden Sie den Freiheitsentzug als Strafe ohne Sühne?

Werden bei der Strafzumessung die Folgen der Tat für die Opfer und ihre Angehörigen genügend mitberücksichtigt? Wird abgewogen, welche konkreten Folgen die Tat für das Opfer hat, wie die Tat sein Leben verändert? Wirkt sich eine derartige Berücksichtigung für das Opfer allenfalls erleichternd aus? Und für die Täterin/den Täter?

Wenn Sie als Richterin oder Richter eine Strafe aussprechen müssten, was würden Sie vor allem gewichten: (a) Die Folgen für das Opfer und dessen Angehörige? (b) Die Situation, in der es zur Tat kam? (c) Die Lebensumstände der Täterin/des Täters? (d) Mit welcher Absicht es zur Tat kam? Weitere?

Statistisch gesehen begehen Frauen weniger Straftaten als Männer; derzeit machen Frauen rund 5 % der inhaftierten Personen in der Schweiz aus. Es gibt bis heute keine umfassende Erklärung dafür. Wie erklären SIE sich dies?

Während langer Zeit war die 1981 aufgehobene administrative Versorgung gesellschaftlich breit akzeptiert. Das ist heute undenkbar (wie auch die früheren Praktiken der «Kinder der Landstrasse» und der Verdingung von Kindern). Gibt es heute breit akzeptierte behördliche Vorgehensweisen, von denen Sie sich vorstellen können, dass sie in 50 Jahren als unverständlich und unrechtmässig kritisiert werden?

Die Ausstellung wurde grosszügig unterstützt durch

Gemeinde Hindelbank

Gemeinde Jegenstorf

Bürgergemeinde Bern

Kanton Aargau

Kanton Basel-Landschaft

Kanton Basel-Stadt

Kanton Bern | Direktion Bildung und Kultur sowie Lotteriefonds

Kanton Glarus

Kanton Graubünden

Kanton Nidwalden

Kanton Schaffhausen

Kanton Solothurn

Kanton St. Gallen

Bürgi-Willert-Stiftung Bern

Ursula Wirz-Stiftung Bern

Gesellschaft zu Mittellöwen Bern

Ernst Göhner Stiftung

AnaPath Services GmbH Liestal



Ein ganz besonderer Dank gilt

der JVA Hindelbank, der Gemeinde Hindelbank und allen Freiwilligen.

Verein
**Projekt
Hindelbank**


JVA HINDELBANK
Justizvollzugsanstalt

© Verein Projekt Hindelbank | 2021

Redaktion Christoph Reichenau

Ausstellung Markus Schürpf

Gestaltung Bernard Schlup

Umschlag

Bild David Herrliberger | Kupferstich | 1754

Fotos Anonym | Archiv JVA Hindelbank

und Yoshiko Kusano



